

Zusatzbaustein Privathaftpflicht

EXCLUSIV Green Fair Play Plus für die nachhaltige Privathaftpflichtversicherung

Mehrleistungen für nachhaltigen und fairen Schadenersatz in der Privathaftpflichtversicherung

Die nachfolgenden Bestimmungen sind Bestandteil des Vertrages, wenn die Klausel EXCLUSIV Green Fair Play Plus vereinbart ist. Die Vereinbarung ist im Versicherungsschein vermerkt.

Bei Vereinbarung der Klausel EXCLUSIV Green Fair Play Plus ist die Klausel EXCLUSIV Fair Play Plus automatisch Bestandteil des Vertrages.

1 **Generationengerechte Schadenregulierung**

1.1 Die Ostangler Versicherung möchte in der Schadenregulierung generationengerecht sein. Jeder Schaden verursacht durch die Schadenbehebung (z. B. Reparatur oder Wiederbeschaffung) klimawirksame Gase. Die Ostangler Versicherung mindert die Auswirkungen durch Klimafreundlichstellung. Mit Einsparung von Klimagasen durch Kompensation in Klimaschutzprojekten wird eine faire und generationengerechte Schadenregulierung durch die Ostangler Versicherung garantiert.

1.2 Je Euro Schadenregulierung stellt die Ostangler Versicherung 1,5 Cent für die Klimafreundlichstellung zur Verfügung. Die Klimafreundlichstellung erfolgt ausschließlich über Klimaschutzprojekte, die mit dem Qualitätslabel »Gold Standard« zertifiziert sind.

2 **Mehrleistung für Reparatur**

2.1 Liegt bei beschädigten Sachen ein Totalschaden vor, d.h. die Reparaturkosten übersteigen den versicherten Zeitwert, leisten wir auf Wunsch des Versicherungsnehmers Mehrkosten für eine Reparatur von bis zu 20 Prozent über dem versicherten Zeitwert.

2.2 Sofern der Versicherungsnehmer für eine beschädigte Sache eine Entschädigung zum Neuwert nach Ziffer 1 der Klausel EXCLUSIV Fair Play Plus wünscht, leisten wir Mehrkosten für eine Reparatur bis zu 20 Prozent über dem Neuwert.

2.3 Die Leistung ist auf maximal 1.000 Euro je Versicherungsfall begrenzt.

3 **Mehrleistung für Nachhaltigkeitssiegel**

3.1 Für berechtigte Sachschadenersatzansprüche wegen der Zerstörung einer Sache wollen wir Schadenersatz im Sinne der Nachhaltigkeit leisten. Mehrleistungen für nachhaltigen Schadenersatz stehen auf Wunsch des Versicherungsnehmers für FAIRTRADE und folgende Umweltsiegel zur Verfügung:

- Blauer Engel (Elektrogeräte, Bauprodukte, Heizen & Sanitär, Papier & Druck, u.a.)
- EU Ecolabel (Elektrogeräte, Textilerzeugnisse, Farben, u.a.)
- Bluesign® & GOTS (Global Organic Textil Standard) für nachhaltige Textilien
- FSC® (Forest Stewardship Council®) für nachhaltige Waldwirtschaft
- Fairtrade® für fairen Handel

- Biosiegel für nachhaltige landwirtschaftliche Produkte (EU-Biosiegel und Biosiegel landwirtschaftlicher Bio Anbauverbände)

Begründet der Versicherungsnehmer oder der Geschädigte ein schlüssiges weiteres Umweltsiegel, so wird die Ostangler Versicherung das Siegel prüfen und bei einer positiven sozialen oder ökologischen Wirkung die Mehrleistungen für nachhaltigen Schadenersatz zur Verfügung stellen.

- 3.2 Die Mehrleistungen für nachhaltigen Schadenersatz betragen bei Schäden bis 500 Euro bis zu 30 Prozent und bei Schäden über 500 Euro bis zu 20 Prozent vom versicherten Schadenersatzanspruch, maximal 1.500 Euro je Versicherungsfall.

4 **Mehrleistungen für Baubiologie**

- 4.1 Für berechnigte Schadenersatzansprüche im Bereich Bauen und Wohnen erbringen wir Mehrleistungen für baubiologische Produkte. Wir möchten Schadenersatz für Produkte mit baubiologischer Unbedenklichkeit leisten, um so Umweltgifte zu reduzieren.

Die Mehrleistung kann auch für eine baubiologische Beratung in Anspruch genommen werden.

- 4.2 Mehrleistungen für baubiologische Produkte oder baubiologische Beratung erbringen wir bis zu 20 Prozent eines berechtigten Schadenersatzanspruches, maximal 2.500 Euro je Versicherungsfall. In Kombination mit Mehrleistungen für Nachhaltigkeitssiegel leisten wir maximal 3.500 Euro je Versicherungsfall.

5 **Haftpflicht als Inhaber oder Pächter einer selbstgenutzten Streuobstwiese, eines Schrebergartens, oder einer SOLAWI-Fläche**

Mitversichert ist die gesetzliche Haftpflicht als Inhaber oder Pächter einer unbebauten, ausschließlich zu privaten Zwecken genutzten Streuobstwiese im Inland bis zur Größe von 3.000 qm, eines Schrebergartens bis zu einer Größe von 500 qm oder einer solidarischen Landwirtschaftsfläche (SOLAWI & Sonnenäcker) zur Eigenbewirtschaftung bis zu einer Größe von 100 qm.

6 **Rabattrückerstattung und Selbstbeteiligung bei Vollkaskoschäden von geliehenen Kraftfahrzeugen**

- 6.1 Mitversichert ist die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers und mitversicherter Personen wegen einer Rabattrückstufung und einer Selbstbeteiligung in der Kraftfahrzeugversicherung, wenn beim erlaubten Gebrauch eines unentgeltlichen und gelegenheitshalber zur Verfügung gestellten Kraftfahrzeuges (PKW, Kraftrad oder Wohnmobil bis 4 t) von der versicherten Person ein Vollkaskoschaden mit dem Kraftfahrzeug verursacht wird.

- 6.2 Die Erstattung beträgt maximal 1.500 Euro je Versicherungsfall und Versicherungsjahr für die Schadenfreiheitsrückstufung und für eine Selbstbeteiligung in der Vollkaskoversicherung.

- 6.3 Erstattet wird der durch die Rückstufung des Schadenfreiheitsrabattes in der Kfz-Vollkaskoversicherung entstehende Vermögensschaden. Die Entschädigung ist auf die Mehrprämie der ersten drei Jahre, wie sie sich aus den für die betreffende Kfz-Vollkaskoversicherung gültigen Tarifbestimmungen ergibt, sowie auf die Selbstbeteiligung begrenzt. Mehr als die vom Kfz-Vollkaskoversicherer erbrachte Entschädigungsleistung wird jedoch nicht ersetzt.

- 6.4 Voraussetzung für die Erstattung ist ein Regulierungsnachweis des Kfz-Vollkaskoversicherers, welchem die Rückstufung des Schadenfreiheitsrabatts sowie der Selbstbeteiligung in der Kfz-Vollkaskoversicherung zu entnehmen ist.
- 6.5 Kein Versicherungsschutz besteht für:
- Fahrzeuge, die dem Versicherungsnehmer oder einer mitversicherten Person zum dauerhaften oder regelmäßigen Gebrauch überlassen wurden oder die auf eine mitversicherte Person zugelassen sind;
 - Schäden am Fahrzeug selbst;
 - Drittschäden über die Rückstufung und die Selbstbeteiligung hinaus.
- 7 **Betankungsschäden an geliehenen Kraftfahrzeugen**
- 7.1 Mitversichert ist die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers und mitversicherter Personen wegen Schäden, die beim erlaubten Gebrauch an fremden, unentgeltlich und gelegentlichshalber zur Verfügung gestellten Kraftfahrzeuges (PKW oder Wohnmobil bis 4 t) durch Betankung mit einem falschen Kraftstoff entstehen.
- 7.2 Die Entschädigungsleistung ist auf 2.500 Euro je Versicherungsfall und Versicherungsjahr begrenzt.
- 8 **Service-Angebot für Schadenersatzberatung im Sinne der Nachhaltigkeit**
Der Versicherungsnehmer, mitversicherte Personen und Geschädigte haben im Rahmen eines Versicherungsfalles unter Vorlage einer Schadennummer die Möglichkeit, kostenlos eine Nachhaltigkeitsberatung zu erhalten. Das nachhaltige Schadenmanagement kann in Anspruch genommen werden bei der: Greensurance Stiftung | Für Mensch und Umwelt
E-Mail: kontakt@greensurance-stiftung.de